

Attersee



AUSTRIAN CLASSICS *woche*

2019

founded 1887

Klassenregatten

Termin 30. Juli bis 4. August 2019

Erstes Ankündigungssignal 30.7.2019, 12:55 Uhr

Meldeschluss 16. Juli 2019

Wertung je nach Stiftungsurkunde (8 WF)

Meldegebühr € 95,- / € 105,- / € 115,- pro Person je nach Zahlungszeitpunkt

Yardstickregatten

Termin 2. bis 4. August 2019

Erstes Ankündigungssignal 2.8.2019, 10:55 Uhr

Meldeschluss 16. Juli 2019

Wertung 4 Wettfahrten mit 1 Streicher

Meldegebühr € 85,- / € 95,- / € 105,- pro Person je nach Zahlungszeitpunkt

**für Sonderklasse, 45er nationale Kreuzer, 22m² RJ, O-Jolle und Classic-Yachten
LMvOÖ der Sonderklassen**

Ausschreibung

OeSV EDV Nummern: 8717, 8331, 8332, 8334 und 8333

Termin

Sonderklasse, 45er nat. Kreuzer, 22m² Rennjolle und O-Jolle:

Dienstag, 30. Juli bis Sonntag, 4. August 2019

Classic-Yachten nach Yardstick:

Freitag, 2. August bis Sonntag, 4. August 2019

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

im Namen der Landessportorganisation Oberösterreich

Revier

Attersee

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, das Yardstickregulativ des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAs, sowie diese Ausschreibung.

Attersee
AUSTRIAN CLASSICS
2019
founded 1887



Atterseewoche – Austrian Classics. Die teilnehmenden Boote sind aus Vollholz und meist älter als ihre Besitzer. Sonderklassen (u.li), 45er Nationale Kreuzer, 22m² Rennjollen und O-Jollen (o.re.) treffen im Yardstickteil auf alle anderen Classic-Yachten



Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. Dafür geeignete Boote können verpflichtet werden, am Sonntag Gäste des Sponsors während der Regatta an Bord mitzuführen [DP].

Teilnahmeberechtigung

International offen für alle Holzboote der Klassen Sonderklasse, 45er nationale Kreuzer, 22m²-Rennjolle, und O-Jolle (Vollholz) sowie im Yardstickteil auch für alle anderen vor 1975 gebauten Kielboote und Jollen aus Vollholz und/oder Stahl. Unabhängig von dieser Regelung kann der Veranstalter Boote zulassen oder auch ablehnen.

Mast und Spieren der Boote müssen aus Holz oder Aluminium sein. Die Boote müssen den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sein.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Die maximale Mannschaftszahl beträgt für die Sonderklassen 4 Personen, die 45er nationalen Kreuzer 5 Personen, die 22m² Rennjollen 3 Personen und für die O-Jollen 1 Person. [DP]

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: www.atterseewoche.at
 oder schriftlich an:
 Union-Yacht-Club Attersee, Aufham 35, A-4864 Attersee



Wieder dabei war letztes Jahr die Sonderklasse Franja mit ihrem Eigner Michael Dichand. Wie es den Anschein macht, war es „Snoopy“ ein Anliegen, das Gesamterscheinungsbild seiner berühmten Franja zu unterstreichen

Meldeschluss und Mindestnennung

Dienstag 16. Juli 2019

Es gilt eine Mindestnennung von

3 Booten bei Meldeschluss je Klasse für die Klassenregatten der Sonderklasse, 45er nationale Kreuzer, 22m² Rennjolle und O Jolle;

8 Booten bei Meldeschluss für die Yardstickregatten.

Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta für die jeweilige Klasse abgesagt werden.

Meldegebühr

Sonderklassen, 45er Nationaler Kreuzer, 22m² Rennjollen und O-Jollen für die Veranstaltungen von Dienstag, 30. Juli bis Sonntag, 4. August 2019:

Early bird: € 95,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA's (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis 20. Juni 2019.

Normal: € 105,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA's (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (16. Juli 2019).

High: € 115,- pro Person bei Zahlung bis Ende der Registrierung.

Das Meldegeld inkludiert die Teilnahme an den Yardstickregatten der Traditionsklassen und der Langen Wettfahrt.

Classic-Yachten nach Yardstick für die Veranstaltungen von Freitag, 2. August bis Sonntag, 4. August 2019

Early Bird: € 85,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA's (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis 20. Juni 2019.

Normal: € 95,- pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA's (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (16. Juli 2019).

High: € 105,- pro Person bei Zahlung bis Ende der Registrierung.

Das Meldegeld inkludiert die Teilnahme an der Langen Wettfahrt.

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Klassenregatten: Dienstag, 30. Juli 2019, 10:00 bis 12:00 Uhr

Yardstickregatten: Donnerstag, 1. August 2019, 16:00 bis 18:00 Uhr
und Freitag, 2. August 2019, 8:30 bis 10:00 Uhr

Tracking	Alle Boote werden für die Lange Wettfahrt am Samstag, 3. August 2019 mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss. Das Trackingsystem wird am Freitagabend bzw. Samstag Früh ausgegeben. Bei der Registrierung ist eine Kautions von € 100,- in bar zu hinterlegen, welche bei Rückgabe des Trackingsystems nach Zieldurchgang retourniert wird.
Erstes Ankündigungssignal	Klassenregatten: Dienstag, 30. Juli 2019, 12:55 Uhr Yardstickregatten: Freitag, 2. August 2019, 10:55 Uhr
Letztes Ankündigungssignal	Am Sonntag, 4. August 2019 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
Bahnen	Gesegelt werden moderne Kurse um Bojen mit einer Sollzeit von 50 Minuten. Am Samstag, 3. August 2019 wird die „Lange Wettfahrt“ (Start 7:00 Uhr) gesegelt. Am Sonntag, 4. August 2019 werden Wettfahrten mit traditionellem Kurs gesegelt.
Strafsystem	Für die Kielyachten ist die Regel 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
Wertung	Die einzelnen Wettfahrten der Klassenregatten werden je nach Stiftungsurkunde der Wanderpreise mit und ohne Vergütung gewertet. Bei den Yardstickregatten wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden Startgruppen gebildet. Für die Klassenregatten sind 8 Wettfahrten, für die Yardstickregatta 4 Wettfahrten / 6 Wertungen mit einer Streichung vorgesehen. Gibt es weniger als 4 Wertungen, erfolgt keine Streichung. Die Lange Wettfahrt erhält drei Wertungen: Start – Burgau, Burgau – Ziel, Start – Ziel. Sollte die Lange Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17:00 Uhr erreicht), so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs bzw. um 17:00 Uhr für die Wertung der Atterseewoche nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet: Berechnete Zielzeit = Zeit bis zum Abbruch (bzw. Zeitlimit) x Gesamtstrecke / (Gesamtstrecke - fehlende Strecke)

Für den Sonntag werden Gäste des Sponsors PWC den dafür geeigneten teilnehmenden Yachten zugelost. Dies hat keinen Einfluss auf die Wertung. [DP]
 Gesamtwertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
 Die Sonderklassen tragen im Rahmen der Klassenregatten (30.7. – 1.8.) die Österreichische Meisterschaft aus. Für die Vergabe des Titels müssen mindestens vier Wettfahrten gewertet werden. Sind am 1.8. nicht mindestens vier Wettfahrten gewertet, so werden auch die Wettfahrten am 2.8. zur Österr. Meisterschaft gezählt.

Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden [DP].

Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP].

Preise

Sonderklasse:	- Titel des LMvOÖ für die beste rein OÖ-Mannschaft - Halunk-Pokal - Lilly-Preis - Tilly XVII-Preis - Runner-Up-Preis
22er:	- Herta Rieger Gedächtnispreis - Möwen-Preis
O-Jollen:	- Goldenes O - First Lady - Classic Circuit 2019 (Vergabe am Ammersee)
45er nat. Kreuzer:	- Wanderpreis für die 45er nationalen Kreuzer
Yardstick:	- Ransonet-Pokal - Hagenpokal
Restaurierungspreis:	- Vidi-Pokal

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind auf Seite 136 abgedruckt.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,– pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.



Die 22er. Im Vorjahr trugen die 22m² Rennjollen den Euro-Pokal im UYCAS aus, das zeigte sich am durchaus großen Starterfeld

Veranstaltungsleiter

Thomas Richter und Anton Cuber

Wettfahrleiter

Gert Schmidleitner

**Gesellschaftliches
Programm**

Die genauen Informationen zum umfangreichen gesellschaftlichen Programm werden zeitgerecht auf der Veranstaltungshomepage (www.atterseewoche.at) veröffentlicht. Begleitpersonen sind gegen rechtzeitige Anmeldung und Eigenverrechnung herzlich willkommen.

**Weitere
Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS, sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62, www.uycas.at

Sponsored by

**carva
tech**

pwc

DSD
Dr. Steffan Datentechnik
Linz – Austria
www.dsd.at


YACHTSERVICE
GEBETSROITHER

c u b e r
Rechtsanwälte


GRIGKAR
IMMOBILIEN

**attersee
salzkammergut**
www.attersee.at

www.atterseewoche.at

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung.

In gleicher Weise verzichtet jeder Teilnehmer – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Daten

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den UYCAs zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Soweit nicht die Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing zur Anwendung kommen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Teilnahmeberechtigt ist ein Boot nur, wenn diese Bedingungen von allen Mannschaftsmitgliedern vor dem 1. Start unterschrieben wurden.

Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAS während der Soling Zipfer-Trophy 2017 mit seinen vier Stegen, dem Startturm und dem Clubhaus



Wir wünschen allen
Regattateilnehmern
einen angenehmen
und erfolgreichen
Aufenthalt im
Union-Yacht-Club
Attersee



Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, da unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,- pro Nacht für Jugendliche (€ 15,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmern können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 10,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen auch unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu besuchen.

Meldegeld

Das Meldegeld überweisen Sie bitte, wenn möglich, bis Meldeschluss auf unser Konto. Vor Ort werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, sind aber auch in bar möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung bekommen Sie ein Mail vom Sekretariat, in dem wir Sie auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge nochmal hinweisen. Lesen Sie dieses Mail bitte aufmerksam durch, es bewahrt Sie eventuell vor Überraschungen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at
Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stoptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAS.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemailten Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor-Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Bootslegeplätzen bzw. zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf die dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmern einen geordneten Ablauf.

